

11.06.2015

Gabun - Konformitätszeugnis für regulierte Produkte ab August 2015 verpflichtend

Bonn (gtai) - Das ursprünglich bereits ab Mitte 2013 für die Einfuhr von Waren geplante Konformitäts-Bewertungsprogramm (Programme Gabonaise d'Evaluation de la Conformité - PROGEC) wird nach Ankündigung der Normierungsbehörde Gabuns (Agence Gabonaise de Normalisation - AGANOR) jetzt endgültig zum 1.8.2015 in Kraft treten.

Das Verfahren umfasst die Prüfung der Konformität aller **regulierten Produkte** ▶ im jeweiligen Exportland. Es soll die Einhaltung der geltenden nationalen, regionalen und internationalen Normen und technischen Vorschriften sicherstellen und den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung sowie den Schutz der Umwelt vor schädlichen oder unzulänglichen Produkten im Einfuhrland gewährleisten.

Für jede Einfuhrsendung regulierter Produkte in Gabun muss ab dem genannten Zeitpunkt bei der Einfuhrabfertigung ein Konformitätszeugnis vorgelegt werden, dass von der Prüfgesellschaft **Intertek** ▶ ausgestellt wurde. Ausschließlich Intertek ist von AGANOR autorisiert, derartige Zeugnisse auszustellen. Das Fehlen des Konformitätszeugnisses kann zu verzögerter Einfuhrabfertigung, Strafzahlungen oder Zurückweisung der Warensendung führen. Unabhängig von der Vorlage eines Konformitätszeugnisses sind die zuständigen Behörden Gabuns berechtigt, stichprobenweise anhand von Proben die Übereinstimmung der Produkte mit den einschlägigen Vorschriften zu überprüfen.

KONTAKT

Hans-Jürgen Diedrich

☎ +49 228 24 993 345

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.